

Motion CVP-Fraktion:**«Standesinitiative: Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländer – Gleichbehandlung mit Schweizer Steuerpflichtigen**

Am 1. Januar 2008 tritt der neue Finanzausgleich des Bundes in Kraft. Das Projekt, das von Volk und Ständen 2004 angenommen wurde, unterstützt das Prinzip der Steuerhoheit der Kantone und führt zu einem ausgewogenen und wirksamen Ausgleich. Dadurch werden übermässige Disparitäten in den finanziellen Verhältnissen zwischen den Kantonen korrigiert. Der neue Finanzausgleich ist aber auch die richtige Antwort auf Begehren, welche in Richtung materieller Steuerharmonisierung führen. Eine solche würde den Föderalismus in der Schweiz schlechthin in Frage stellen.

Gleichzeitig ergeben sich aber auch auf dem Feld der formellen Steuerharmonisierung einige Probleme, was längerfristig genauso wieder den Ruf nach einer materiellen Steuerharmonisierung verstärken könnte. Dem muss entgegengewirkt werden. Namentlich muss die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung durch den Gesetzgeber eliminiert werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. *Verfassungsrechtlich*: Die heute praktizierte Pauschalbesteuerung widerspricht krass dem Grundsatz der Rechtsgleichheit und dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Weiter liegt klar ein Verstoss gegen den Grundsatz der Gleichmässigkeit der Besteuerung vor. Es ist nicht einzusehen, wieso ein Ausländer, der in die Schweiz kommt und nur vom Kapitaleinkommen lebt, steuerlich anders behandelt werden soll als ein Schweizer, der in der Schweiz arbeitet und ein gleiches Einkommen hat.
2. *Gesellschaftspolitisch*: Sie belastet das Klima, namentlich auch bei steuerkräftigen Personen, welche ordentlich besteuert werden, erheblich.
3. *Ökonomisch*: Der Immobilienmarkt für exklusive Objekte ist eher von Angebotsknappheit und Nachfrageüberhang geprägt. Pauschal Besteuerte verdrängen andere steuerkräftige Personen, was Ansiedelungsanstrengungen erschwert.
4. *Fiskalisch*: Der Steuerertrag der pauschal besteuerten Personen ist gesamthaft bescheiden und würde durch den Zuzug anderer Personen, welche ordentlich besteuert sind, mehr als kompensiert.
5. *Staatspolitisch*: Ein so gearteter Wettbewerb zwischen den Kantonen entspricht nicht dem Geist der Bundesverfassung und ist fragwürdig. Die heutigen Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen sichern sollen, genügen derzeit nicht.

Die ganze Problematik wird sich durch die Personenfreizügigkeit mit der EU weiter verschärfen. Die Hoffnung auf ein allfälliges Rechtsmittelverfahren ist unrealistisch, da zwischen beteiligtem Kanton und pauschal besteuert Person regelmässig eine einvernehmliche Lösung getroffen wird. Daher muss der Gesetzgeber aktiv werden.

Insgesamt muss es das Ziel sein, das Steuerklima für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Weiter muss es das Ziel sein, ein gerechtes und transparentes Steuersystem zu etablieren.

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund eingeladen, dem Kantonsrat Antrag zu stellen, dass bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen ist, welche die Abschaffung der Pauschalbesteuerung (Art. 6 StHG) sowie der entsprechenden Regelungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer verlangt.»

26. November 2007

CVP-Fraktion